

**WAS – Löhne
melden leicht
gemacht**

**Einreichfrist:
30. Januar 2021**



**Chatbot Wasi hilft
Ihnen rund um die Uhr.**

Die Lohnbescheinigung – einfach ausfüllen

1 Versichertennummer

Geben Sie hier die 13-stellige Versichertennummer Ihrer Mitarbeitenden ein. Die Nummer ist auch auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte als AHV-Nummer ersichtlich. Streichen Sie Personen, die im Jahr 2020 nicht mehr bei Ihnen tätig waren, und ergänzen Sie neu eingetretene Mitarbeitende.

2 a–c Versichertenangaben

Achten Sie darauf, dass für alle Ihre Mitarbeitenden Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum und Geschlecht aufgeführt sind.

3 + 4 Beschäftigungsdauer

Geben Sie auf den Tag genau an, von wann bis wann die einzelnen Mitarbeitenden bei Ihnen beschäftigt waren.

5 Austritt

Setzen Sie ein «A», wenn ein definierter Austritt im Jahr 2020 erfolgte.

6 AHV-Lohn

Bei der AHV-Lohnsumme handelt es sich um den Bruttolohn ohne Kinderzulagen und ohne eventuelle Taggeldleistungen einer Versicherung infolge Krankheit oder Unfall. Tragen Sie hier sämtliche beitragspflichtigen Löhne und Entgelte ein (Bar- und Natural-löhne, IV-Taggelder, Erwerbsausfallentschädigungen der EO, Mutterschaftsentschädigungen, Verwaltungsrats honorare, Entschädigungen an Vereinsfunktionäre, Tantiemen, usw.).

7 Rentnerfreibetrag

Nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters gilt ein Rentnerfreibetrag von monatlich 1 400 Franken. Lohnbestandteile, die diesen Freibetrag übersteigen, sind AHV/IV/EO-beitragspflichtig und müssen deklariert werden.

Bei angebrochenen Monaten kann der volle Freibetrag angerechnet werden. Für Mitarbeitende, welche im Deklarationsjahr das offizielle AHV-Rentenalter erreichen, gilt der Freibetrag ab Folgemonat nach dem Geburtstag. Die Einkommen sind in diesem Fall auf zwei Zeilen aufzuführen (Lohn bis und mit Geburtsmonat und Lohn ab Folgemonat). Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 2.01 auf unserer Website.

8 Kanton oder Verwandtschaftsgrad

Je nachdem, ob es sich um einen landwirtschaftlichen oder um einen nichtlandwirtschaftlichen Betrieb handelt, ist entweder der Erwerbssort oder der Verwandtschaftsgrad der Mitarbeitenden gegenüber dem Betriebsinhaber anzugeben.

Kanton (Kt)

Für Angestellte in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben ist jeweils der Kanton des Erwerbssorts anzugeben (z. B. LU).

Verwandtschaftsgrad (VG)

Bei Mitarbeitenden Familienmitgliedern in der Landwirtschaft bitte den jeweiligen Verwandtschaftscode angeben:

- EG Ehegatte
- K Kinder
- E Eltern
- SE Schwiegereltern
- SK Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

9 – 13 Familienausgleichskasse

Kontrollieren Sie hier die ausbezahlten Familienzulagen pro Arbeitnehmenden. Falls Ihre Auszahlung nicht mit den bewilligten Zulagen übereinstimmt, setzen Sie in der Spalte «Betrag pro Bezüger» den effektiv ausgerichteten Betrag ein und ändern Sie allenfalls die Dauer «von» «bis». Beachten Sie, dass dann auch das Schlusstotal angepasst werden muss. Beschäftigte, welche in der Lohnbescheinigung nicht aufgeführt sind, müssen mit dem offiziellen Anmeldeformular für Familienzulagen noch gemeldet werden.

WAS Ausgleichskasse Luzern
 Würzenbachstrasse 8
 Postfach
 6000 Luzern 15

Lohnbescheinigung für das Jahr 2020

Muster Schweiz GmbH
 Musterstrasse 10
 6032 Dierikon

111'999

Blatt 1 / 1

1

2 a-c

3

4

5

6

7

8

9

13

Versicherungsnummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)	Beschäftigungsdauer (t/m/j)				Ausz.	AHV-Lohn (ohne Popen)	Kd	Name Kind	Familienausgleichskasse			Betrag pro Beiträger
		vom	bis	Betrag pro Kind	vom					bis	Betrag pro Kind		
1	2a	2b	2c	3	4	5	6, 7	8	9	10	11	12	13
756.9293.9331.32	Moser, Otto	09.03.59	M	01.01.	15.10.	A	80'000	LU					
756.2323.2323.35	Meili, Elsa	07.03.68	F	16.10.	31.12.		15'000	LU					
756.3232.2323.53	Schmid, Sandra	14.03.64	F	01.01.	31.12.		160'000	LU	Marco Stefan	01.01. 01.01.	31.12. 31.12.	2'400 1'800	4'200
756.4242.4242.02	Muster, Hans	15.06.55	M	01.01.	30.06.		12'000	LU					
756.4242.4242.02	Muster, Hans	15.06.55	M	01.07	31.12		3'600	LU					

Rekapitulation der Lohnmeldung 2020 Einreichungstermin: 30.01.2021
 Diese Rekapitulation stellt die verbindliche Basis für den Jahresausgleich dar. Sie muss uns zusammen mit der detaillierten Lohnmeldung auf der Rückseite dieses Schreibens oder mit separater Computerliste eingereicht werden.

Kein AHV-pflichtiges Personal Wir erklären, im Jahre 2020 keine Saläre, Löhne, VVL-Abordnare oder andere AHV-pflichtigen Entgelte ausbezahlt zu haben. In diesem Fall bitte datieren und unterschreiben.

	Lohnsummen 2020	Zulagen 2020	Voraussichtliche Lohnsummen 2021
AHV/IV/EO	270'600.-		300'000.-
ALV	255'200.-		280'000.-
ALV 2	11'800.-		20'000.-
FAK LU	270'600.-	4'200.-	300'000.-

Seitentotal 270'600 Schlusstotal 270'600 4'200

FAK-Zulagen nach Kanton:

Übertrag der Schlusstotale auf Deckblatt «Rekapitulation der Lohnmeldung 2020»

Die jeweiligen Schlusstotale der Lohnsummen «AHV/IV/EO/ALV/ALV2/FAK-LU» und allfällig bewilligte Familienzulagen sind auf das Deckblatt «Rekapitulation der Lohnmeldung 2020» zu übertragen. Achten Sie darauf, die Höchstgrenzen bei der «ALV (ALV2)» gemäss Ihrer Lohnbuchhaltung richtig zu melden. Die ALV-Beitragssätze pro Mitarbeitenden sind abhängig vom einzelnen Bruttolohn und betragen:

- 2,2% bis 148200 Franken
- 1,0% ab 148201 Franken

Für die Angabe der «FAK LU»-Lohnsumme sind nur die im Kanton Luzern beschäftigten Arbeitnehmenden zu berücksichtigen.

Elektronische Lohndeklaration

Wir bieten verschiedene unkomplizierte Möglichkeiten an, die Lohnbescheinigung papierlos einzureichen. Wir empfehlen Ihnen unsere Kundenplattform connect oder die Deklaration per Einmal-Login (ohne Registrierung). Weitere Informationen dazu finden Sie unter den folgenden QR-Codes oder auf unserer Website www.was-luzern.ch/connect.



Kundenplattform connect



Anleitung Einmal-Login

Gut zu wissen!



Wasi hilft bei Fragen zur Lohnbescheinigung.

Unser neuer Chatbot Wasi steht Ihnen rund um die Uhr für Ihre Fragen zur Lohnbescheinigung zur Seite. Nutzen Sie Wasi auf unserer Website www.was-luzern.ch/lohnbeiträge. Neben Wasi finden Sie dort weitere hilfreiche Informationen sowie ein Erklärvideo.



was | ak
wirtschaft
arbeit
soziales

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Ausgleichskasse Luzern
Würzenbachstrasse 8 | Postfach | 6000 Luzern 15
www.was-luzern.ch/lohnbeiträge